



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Elke Kogler
Bad Gams 25a
8524 Bad Gams

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-139385/2016-2

Deutschlandsberg, am 15.07.2016

Ggst.: KOGLER Elke,
Baumaßnahme im Hochwasserabflussbereich
des Gamsbaches in der KG 61207 Gams;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 14.7.2016 hat Elke Kogler, 8524 Bad Gams 25a, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Gamsbaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 891), durch **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Einfriedung und Geländeänderung** auf dem GrdSt. Nr. 206/11, KG 61207 Gams, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 02. August 2016, mit Beginn um ca. 07.30 Uhr

und dem Zusammentritt **an Ort und Stelle am GrdSt. Nr. 206/11, KG 61207 Gams**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Elke Kogler, 8524 Bad Gams 25a;
- 2.) Raiffeisenbank Schilcherland eGen, 8511 St. Stefan ob Stainz 21, als Grundstückseigentümerin;
- 3.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
- 4.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Bgm. Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, als Verwalter des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 5.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Bgm. Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, als Grundeigentümerin;
- 6.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, **mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Einreichprojektes "B"**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
- 7.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
- 8.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;
- 9.) Franz Kuen, 8524 Bad Gams 37;

- 10.) Gerhard Pail, 8524 Bad Gams 165;
- 11.) Jana Weidner, 8524 Bad Gams 165;
- 12.) Doris Lambauer, 8605 Kapfenberg, Hermann Löns Straße 30/4;
- 13.) Dipl.-Ing. Kurt Lambauer, 1020 Wien, Vorgartenstraße 124/318;
- 14.) Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mbH., 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2;
- 15.) Sarah Erlacher, 8524 Bad Gams, Feldbaum 1a;
- 16.) Michael Erlacher, 8524 Bad Gams, Feldbaum 1a;
- 17.) Lisa Dirnberger, 8524 Bad Gams 164a;
- 18.) Baumeister Stefan Löschnigg, 8054 Seiersberg, Höhenweg 40, als Projektant;
- 19.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.

Maria Kiendl